



FÜR AU  
 ABRUN  
 AUSSEI  
 SATZU  
 IENTSP  
 IN ABH  
 GRUND  
 DIE PFI  
 (2 = V  
 LAUBG  
 DIE GI  
 ENTLA  
 FRAGE  
 VORZU  
 DIE BA  
 NUTZG  
 IM GEM  
 50 CM  
 BauGB  
 LANDK  
 BEI GE  
 V IST  
 BEANT

BELA  
 DIE E  
 IHREF

ZUGELASSEN WERDEN AUSSCHLIESSLICH  
 WOHNGEBÄUDE MIT EINEM VOLLGESCHOSS  
 UND AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS ALS  
 NICHTVOLLGESCHOSS.

**BELANGE DER BODENDENKMALPFLEGE :**  
 AUS ARCHÄOLOGISCHER SICHT SIND FUNDE MÖGLICH, DAHER SIND  
 FOLGENDE AUFLAGEN ZU ERFÜLLEN:  
 DER BEGINN DER ERDARBEITEN IST 4 WOCHEN VORHER SCHRIFTLICH DEM  
 LANDESAMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE UND DER UNTEREN  
 DENKMALSCHUTZBEHÖRDE ANZUZEIGEN.  
 WENN WÄHREND DER ERDARBEITEN BODENFUNDE ODER AUFFÄLLIGE  
 BODENVERFÄRBUNGEN ENTDECKT WERDEN, SIND DIE ARBEITEN IN DIESEM  
 BEREICH SOFORT EINZUSTELLEN, DIE FUNDSTELLE IST ZU SICHERN UND  
 DIE UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE SOWIE DAS LANDESAMT FÜR  
 BODENDENKMALPFLEGE ZU BENACHRICHTIGEN.  
 VERANTWORTLICH HIERFÜR SIND GEMÄSS § 9 ABS. 2 - VERORDNUNG ZUM  
 SCHUTZ UND ZUR ERHALTUNG URGESCHICHTLICHER BODENDENKMÄLER -  
 DER FINDER SOWIE DER LEITER DER ARBEITEN.

GEMEINDE: KRÖSLIN  
 GEMARKUNG: KARRIN-HOF  
 FLUR: 2